

# Neubauten und Concurrenzen

in Oesterreich und Ungarn.

Organ für das Hochbaufach und seine Interessenten.

Verlag von  
MORITZ PERLES IN WIEN  
I. Seilergasse 4.

1896.  
JULI.

Redigirt von Architekt OSKAR MARMOREK.

Erscheint am Anfang jedes Monates. II. JAHRGANG.

Alle Rechte vorbehalten.

Abonnementspreise:  
Ganzjährig . . . . . 10 fl. = 20 Mark  
Einzelne Exemplare . . . 1 fl. = 2 Mark

HEFT VII.

**INHALT:** ARTIKEL: Der technische Hochschulunterricht in Italien. — Hôtel Meissl und Schada, Wien, Kärnthnerstrasse und Neuer Markt. — Der constructive Eisenbau. — WETTBEWEBS-NACHRICHTEN: Ausgeschriebene Wettbewerbe: Adaptirung des k. und k. Belvedere. Entwürfe für einen monumentalen Springbrunnen in Prag. Pläne und Kostenvoranschläge einer in Török-Szt.-Miklós zu errichtenden r. k. Kirche. Erlangung von Entwürfen für ein neues böhmisches Theater in Pilsen. Preisausschreibung des kunstgewerblichen Museums der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Schulhaus in Georgswalde. Bau einer Landwehr-Bataillonskaserne in Krems. Concurs für die Pläne und Kostenvoranschläge eines allgemeinen Krankenhauses in Komorn. Erweiterungsbau des Rathhauses in Quedlinburg a. H. Neubau eines Rathhauses am Marktplatze in Linden. Neubau eines Cursaalgebäudes in Bad Pyrmont. Neubau der Hochschule für die bildenden Künste und der Hochschule für Musik in Berlin. Bau eines Gebäudes für ein Kunstgewerbemuseum in Köln a. Rh. Bau eines Bismarck-Denkmal in Dresden. Entschiedene Wettbewerbe: Rathhausneubau in Hannover. Grosswardeiner Stadthaus. Miethaus in Steinamanger. Miethaus des Budapester Wohlthätigkeitsvereines „Caritas“. TAFELERKLÄRUNGEN: Tafel 47: Concurrenz-Project für eine Bürgerschule in Breznóbánya (Ungarn). Architekt *Josef Felédi* in Budapest. Tafel 48, 49, 50: Entwurf zu einem Schlosse. Architekten *Bauqué* und *Pio*, Wien. Tafel 51: Wohnhaus in Wien, Graben Nr. 16. Tafel 52: Grabdenkmal auf dem Heiligenstädter Friedhofe in Wien. Architekten *Brüder Mayröder*. Tafel 53: Villa des Herrn Eduard Hamburger in Olmütz. Architekt *J. Gartner* in Wien. — Ankündigungen.

## Der technische Hochschulunterricht in Italien.

**W**er einen unbefangenen Vergleich bezüglich der gesellschaftlichen Stellung der Techniker in Oesterreich und jener in anderen Culturländern, insbesondere romanischer Zunge, anstellt, der findet zwischen hierlands und anderswo einen gewaltigen Unterschied. Während in Frankreich sogar die höchste staatliche Stellung durch Wahl des Ingenieurs *Carnot* zum Präsidenten einem Techniker zukam, während unter den Ministern dieses Landes und Italiens gar manche Angehörige technischer Fächer zu finden sind und waren, ist es in Oesterreich eine seltene Erscheinung, wenn ab und zu ein Ingenieur oder Architekt auch nur den Hofrathsrang oder gar durch Berufung in das Herrenhaus den Pairsitel erlangt.

Im Allgemeinen sind die Baubeamten des Staates in Bezug auf Rang und Bezüge weit zurück gegen alle anderen Beamtenkategorien, für welche eine Hochschulbildung gefordert wird. Dafür aber sind die an den Techniker gestellten Anforderungen in Bezug auf Tüchtigkeit und Arbeitsleistung in den meisten Fällen grössere; dafür kommt aber der Techniker unter den Staatsbeamten nur ganz ausnahmsweise in die Lage, das Ansehen und den Einfluss zu geniessen und auszuüben, welchen seine Leistungen ihm verschaffen sollten, indem es stets juristisch gebildete Beamte sind, die an den höchsten Stellen referiren. Hiefür liessen sich zahllose Beispiele anführen. Eines nur für viele: In das von Erdbeben zerstörte Laibach wurden Staatstechniker entsendet, um den Bauzustand der Häuser zu untersuchen; es war anstrengende und gefährliche Arbeit, durch manchen nachträglichen Erdstoss unterbrochen. Von irgend einer nennenswerthen Anerkennung dieser Leistungen ist nichts bekannt geworden.

Anders stellt sich die Sache, wenn einmal eine technische Angelegenheit schlecht verläuft, sei es auch bloss durch unvermeidliche Umstände. Dann wird irgend ein Prügelknabe aus den Reihen der Techniker herausgefunden, der, wenn auch nicht für die eigene, so doch für fremde Schuld büssen muss.

Der österreichische Staat gibt für die Behandlung der Techniker das Muster, dem Länder, Gemeinden und alle sonstigen Körperschaften getreulich nachfolgen.

Begreiflicher Weise übt die ungenügende Stellung der öffentlich angestellten Techniker einen schwerwiegenden Einfluss auf das Ansehen des privaten Technikers.

Welche Ursachen sind daran Schuld? Die Leistungen der österreichischen Technikerschaft sind doch wahrhaft nicht geringe. Wohl keine Stadt der Welt hat in den letzten Jahrzehnten solche architektonische Meisterwerke aus dem Grund wachsen gesehen, wie selbe allein der Franzensring in Wien zeigt. Die österreichischen Ingenieure jeder Art sind überall im Auslande wegen ihrer Tüchtigkeit gesucht und geschätzt. An mangelnden Fähigkeiten kann es also nicht liegen!

Eher schon an der trotz alles Drängens noch immer nicht geregelten Frage der Standesbezeichnung; in Oesterreich gilt nämlich Jeder als Architekt oder Ingenieur, der sich nur mit der nöthigen Beharrlichkeit und Unverschämtheit so nennt; die leichtgetäuschte Menge glaubt am Ende daran und die Bezeichnung »Architekt« oder »Ingenieur« genießt nicht den geringsten behördlichen Schutz. Manche aber unter Jenen, die dieser traurigen Erscheinung tiefer nachforschen, meinen, dass auch der Studiengang des österreichischen Technikers, die Gestaltung des Hochschulwesens Mitursachen sind. Da dürften nun Mittheilungen über die bezüglichen Verhältnisse in einem grossen Nachbarlande, in Italien, manche Anregung bieten.

Das königliche Decret vom 8. October 1876 stellt die Grundsätze auf, nach welchen die königlichen Ingenieurschulen (*R. Scuole di applicazione per gli ingegneri*) eingerichtet sind. Dieselben sind nahezu selbständige, jedoch der Universität zugehörige Anstalten, und haben nach Art I des obenbezeichneten Decretes »den Zweck, den wissenschaftlichen und technischen Unterricht zu vermitteln, welcher zur Erlangung des Diploms als Civilingenieur, beziehungsweise Architekt, nöthig ist«. Laut Art. II befähigt das von dieser technischen Hochschule verliehene Diplom als Civilingenieur zur Leitung von Hoch-, Strassen-, Wasser- und Maschinenbauten und kann auf Grund desselben das Amt eines gerichtlichen Sachverständigen für die bezüglichen Fächer erworben werden. Das Diplom als Architekt gibt die gleichen, jedoch nur auf das besondere Fach sich beziehenden Rechte.

Die Eigenart der italienischen Ingenieurschulen liest sich aus den Aufnahmebedingungen ab; der Eintretende muss zweijährige Studien an der »Universitäts-facultät für physikalische, mathematische und naturgeschichtliche Wissenschaften«, sowie das dort erworbene Licentiat (ein an den romanischen Universitäten üblicher akademischer Grad niedrigerer Art) nachweisen und